

offenbar dem Hochadel angehörigen Abt Raynald hier in der Gesellschaft seiner Standesgenossen zu finden. Denn der Ptolomeus, den die Liste nach ihm nennt, ist natürlich der bekannte Ptolomeus I., Graf von Tusculum und *consul Romanorum*¹, der mächtigste Baron in der römischen Campagna seit Paschal II. Schon 1111 bei dem ersten Romzuge Heinrichs V. hatte er dem Kaiser einen wichtigen Dienst erwiesen, als er die normannischen Truppen bei Ferentino zur Umkehr zwang.² In den stadtrömischen Wirren des Jahres 1116 hatte er seine Interessen rücksichtslos in den Vordergrund geschoben und von dem Papst Ariccia erpreßt.³ Bei der zweiten Anwesenheit Heinrichs in Rom ging er wieder mit fliegenden Fahnen ins kaiserliche Lager über und trug als Lohn, wenn wir Petrus diaconus Glauben schenken dürfen, für seinen gleichnamigen Sohn eine illegitime Kaisertochter Berta als Gattin davon.⁴ Über Johannes Maledictus, den dritten im Bunde, bedarf es nach KEHRs⁵ aufschlußreichen Forschungen nicht vieler Worte; er ist der Vater des späteren Gegenpapstes Victor IV., und wenn nach Boso⁶ der Papst Anastasius IV. einmal zu dem Kardinal Octavian gesagt haben soll: *Fili maledicti et excommunicati*, so hätten wir in unserer Bannsentenz jetzt einen Beleg für diese Exkommunikation.

Nach diesen römischen Dynasten und vor der Reihe deutscher Bischöfe nennt unsere Liste einen *Iordanis Terdonensis ecclesie persecutor*. Aber wer das sein könnte, vermag ich nicht zu sagen. Man würde zunächst, nach dem sonst in unserer Liste befolgten Verfahren (*Burdinus apostolice sedis invasor*; *Albero Metensis*

Es bliebe dann auch die Möglichkeit, daß der Gebannte von 1119 nicht Raynald, sondern Berald IV. war. Von den drei Bewerbern ist nur Guido urkundlich nachzuweisen, und zwar vom 30. April bis 1. Juni 1120 (Reg. di Farfa 5, 315 f. n. 1321—23).

¹) Die Chronologie dieses Ptolomeus I. und der Tuskulanergrafen dieser Zeit überhaupt ist klargestellt von WATTENBACH in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Montecassineser Klosterchronik SS. 7, 563; danach ist er 1130 gestorben, sein Sohn Ptolomeus II., der Schwiegersohn Heinrichs V., der später in zweiter Ehe eine Pierleoni heiratete, 1153. ²) Vgl. MEYER VON KNONAU 6, 165. ³) Vgl. ebenda 7, 8.

⁴) Vgl. MEYER VON KNONAU 7, 33 N. 7. Die Urkunde von (1140) März 14, in der Ptolomeus II. als Schwiegersohn des Leo Pierleoni erscheint, ist gedruckt von A. MONACI, *Regesto di Sant' Alessio all' Aventino*, Arch. soc. Rom. 27 (1904) 282 n. 13. ⁵) Zur Geschichte Victors IV., NA. 46 (1926) 53—85, bes. 61 u. 81 f. ⁶) Lib. pont. ed. DUCHESNE 2, 399 Z. 25.